

Departement Schule und Sport

Kinderbetreuung im Vorschulalter
Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

Telefon 052 267 68 15
www.stadt.winterthur.ch
kinderbetreuung@win.ch

An Eltern und Erziehungsberechtigte
deren Kinder eine Kita oder Tagesfamilie
besuchen

12. September 2019

Kinderbetreuung im Vorschulalter: Maximales anrechenbares Einkommen und Vermögen wird per 2020 neu festgelegt

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Der Grosse Gemeinderat hat im Juni 2019 entschieden, das maximale anrechenbare Einkommen und Vermögen zur Berechnung der städtischen Beiträge für die Kinderbetreuung im Vorschulalter ab 1.1.2020 von bisher Fr. 75'000 auf Fr. 100'000 zu erhöhen. Dadurch werden in aller Regel die Elternbeiträge für die Kinderbetreuung sinken und die städtischen Beiträge steigen. Zudem werden ab 2020 auch Erziehungsberechtigte mit steuerbarem Einkommen zwischen Fr. 75'000 und Fr. 100'000 Anspruch auf städtische Beiträge haben.

Auf unserer Website www.stadt.winterthur.ch/kinderbetreuung finden Sie neben den aktuellen Informationen zum Anspruch auf städtische Beiträge auch einen Beitragsrechner, mit welchem Sie unverbindlich Ihren individuellen Elternbeitrag sowie den städtischen Beitrag für die Kinderbetreuung ab 2020 berechnen können. Sollten Sie neu Anspruch auf städtische Beiträge haben, stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag. Das Antragsformular finden Sie ebenfalls auf der Website unter «Formulare, Merkblätter, Reglemente».

Freundliche Grüsse
Departement Schule und Sport

Fachstelle Kinderbetreuung
im Vorschulalter